

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **06.11.2025**  
Antragsnr.: **205/2025**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **III / 33**  
mit Referat:

Erlangen, den 06.11.2025

**Antrag: Bericht zu geduldeten Personen ohne Arbeitserlaubnis**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Wir beantragen:**

1. Die Verwaltung erstellt einen Bericht, wie viele Personen in Erlangen geduldet und sind und über keine Arbeitserlaubnis verfügen. Die dafür notwendigen Daten holt sie bei der Zentralen Ausländerbehörde der Regierung von Mittelfranken ein.
2. Die Verwaltung erstellt einen Bericht, welches die häufigsten Gründe sind, die gegen eine Arbeitserlaubnis bei den Personen sprechen, die sich in der Zuständigkeit der Stadt befinden.
3. Die Verwaltung erstellt einen Bericht, welches die häufigsten Gründe sind, die gegen eine Arbeitserlaubnis bei den Personen sprechen, die sich in der Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde der Regierung von Mittelfranken befinden. Die dafür notwendigen Daten holt sie bei der Zentralen Ausländerbehörde der Regierung von Mittelfranken ein.

**Begründung:**

Wir baten Sie am 24.07.2025 um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen sind in Erlangen geduldet und verfügen über keine Arbeitserlaubnis?
2. Wie viele von ihnen leben seit einem, seit drei, seit fünf und seit zehn Jahren geduldet ohne Arbeitserlaubnis in Erlangen?
3. Wie viele von ihnen leben seit einem, seit drei, seit fünf und seit zehn Jahren geduldet ohne Arbeitserlaubnis in Erlangen?  
Was sind die häufigsten Gründe, die gegen eine Arbeitserlaubnis sprechen?

Wir danken für Ihre Antwort vom 17.09.2025. Sie beantwortet allerdings unsere Fragen nicht vollständig. Wir beantragen deshalb einen umfassenden Bericht.

Bereits aus den Antworten vom 17.09.2025 ergeben sich erste Schlussfolgerungen über den Umfang des Sachverhalts. Es ist davon auszugehen, dass die Personen, deren Erteilungsjahre am längsten zurückliegen 16 Jahre alt oder älter sind. Bei diesen 17 geduldeten Personen ohne Arbeitserlaubnis ergibt sich folgendes Bild:

2024: 2 Personen, je 1 Jahr ohne Beschäftigung = 2 Personenjahre  
2023: 6 Personen, je 2 Jahre ohne Beschäftigung = 12 Personenjahre  
2022: 2 Personen, je 3 Jahre ohne Beschäftigung = 6 Personenjahre  
2021: 1 Person, je 4 Jahre ohne Beschäftigung = 4 Personenjahre  
2018: 3 Personen, je 7 Jahre ohne Beschäftigung = 21 Personenjahre  
2017: 1 Person, je 8 Jahre ohne Beschäftigung = 8 Personenjahre  
2015: 1 Person, je 10 Jahre ohne Beschäftigung = 10 Personenjahre  
2008: 1 Person, je 17 Jahre ohne Beschäftigung = 17 Personenjahre

Bei geschätzten jährlichen Versorgungskosten von 15.000,- Euro pro Person (vgl. Antrag FWG Erlangen 078/2025) ergibt sich bis heute ein Betrag von 1.200.000,- Euro, (80 Personenjahre x 15.000,- Euro) der für geduldete Personen ohne Arbeitserlaubnis, mit einem Alter von 16 Jahren oder älter ausgegeben wurde bzw. jährliche Kosten von 255.000,- Euro (17 Personen x 15.000,- Euro).

Aufgrund dieser jährlichen Kosten gehen wir davon aus, dass sich der Aufwand für die Klärung des Fehlens der Arbeitserlaubnisse lohnt.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer  
(Stadträtin)

Anette Wirth-Hücking  
(Stadträtin)

Prof. Dr. Holger Schulze  
(Stadtrat)

Lukas Eitel  
(Stadtrat)

Prof. Dr. Gunter Moll  
(Stadtrat)

Michael Székely  
(Stadtrat)